

Info für tarifbeschäftigte Lehrkräfte

6/2020

Entgeltumwandlung

// Die Renten werden infolge der guten Lohnentwicklung im vergangenen Jahr zum 1.7.2020 um 3,45 % steigen. Dazu haben auch die guten Tarifabschlüsse der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes beigetragen. Doch was wird nach dem Corona-Jahr sein? Liest man die Empfehlungen der Rentenkommission, dann fällt einem doch die Entgeltumwandlung wieder ein. //

Wie funktioniert Entgeltumwandlung?

Entgeltumwandlung zum Aufbau der Altersabsicherung wird staatlich gefördert. Arbeitnehmer*innen müssen jährlich mindestens 238,88 Euro oder monatlich 19,91 Euro dafür aufwenden. Maximal sind 3.312 Euro Jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei und darüber hinaus sind weitere 3.312 Euro steuerfrei, jedoch nicht sozialversicherungsfrei. Die Entgeltumwandlung beruht auf einer Vereinbarung zwischen der oder dem Beschäftigten und ihrem/seinem Arbeitgeber, dass in Zukunft ein Teil der Bruttozüge der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers in eine wertgleiche Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung umgewandelt wird. Das bedeutet, dass dieser Teil der Bruttozüge als Beitrag in eine betriebliche Altersversorgung eingezahlt wird.

Vorteile für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst

Wer sich überhaupt für eine Entgeltumwandlung entscheidet, sollte eine Anlage bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wählen. Die VBL bietet viele Vorteile: Günstige Konditionen, da geringe Verwaltungskosten; keine Gesundheitsprüfung bei Vertragsabschluss, die Mitnahme der betrieblichen Altersvorsorge bei Arbeitsplatzwechsel ist möglich.

Dazu ist das VBL-Antragsformular auf dem Dienstweg ausgefüllt an die VBL zu senden. (Download der Formulare FV3 oder FV13 unter www.vbl.de). Man kann auch telefonisch vorher zur VBL Kontakt aufnehmen und sich beraten lassen (0721) 939893.

Nachteile der Entgeltumwandlung

Abgesehen vom niedrigeren Netto führt ein verringertes sozialversicherungspflichtiges Brutto zu weniger Entgeltpunkten pro Jahr und somit auch zu einer Verringerung der späteren Rente. Auch Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente, Übergangsgeld, Kranken-

geld, Elterngeld oder Arbeitslosengeld werden reduziert. Außerdem fallen für die durch Entgeltumwandlung aufgestockte VBL-Rente mehr Steuern und Krankenversicherungsbeiträge an. Experten sagen, dass sich Entgeltumwandlung ohne Arbeitgeberzuschuss nicht lohnt.

Sonderfall: Jobrad im Rahmen der Entgeltumwandlung

Beamte*innen können im Rahmen der Entgeltumwandlung Fahrräder, E-Bikes oder Pedelecs, die vom Dienstherrn geleast werden, privat nutzen. Damit sinkt deren zu versteuernde Bruttoeinkommen. Ein Zuschuss wird nicht gewährt. Arbeitnehmer*innen beklagen nun, dass dies für sie nicht möglich sei. Der Grund hierfür ist, dass im Tarifvertrag Länder Entgeltumwandlung nur zum Aufbau privater Altersvorsorge möglich ist. Die Nutzung der Entgeltumwandlung ohne Zuschuss des Arbeitgebers für ein „Job-Rad-Leasing“ wäre für tarifbeschäftigte Arbeitnehmer*innen auch nicht attraktiv, wie oben bereits dargestellt. Da der Entgeltumwandlung kein Gegenwert in Form höherer Altersabsicherung gegenübersteht, bleiben am Ende nur Nachteile. Beim Fahrradleasing-Modell werden die Anschaffungs- und Unterhaltskosten nicht vom Arbeitgeber getragen, da sich der Arbeitgeber die Leasingraten von den Beschäftigten erstatten lässt. Das E-Bike bleibt im Besitz des Landes. Der einzig wirkliche Profiteur ist der Leasing-Partner. (Für AN der Erzdiözese Freiburg gibt es eine Regelung: www.ebfr.de/jobrad.)

Alternativen

Höhere Bruttolöhne, weniger befristete und insgesamt mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bringen mehr Geld in die Rentenkasse. Mehr Bundeszuschüsse für versicherungsfremde Leistungen der Rentenversicherung würden den Haushalt der DRV entlasten.

Dafür tritt die GEW gemeinsam mit dem DGB ein.

Arbeitnehmervertreter*innen in den Hauptpersonalräten



Franz-Peter Penz
franz-peter.penz@gew-bw.de
HPR Berufliche Schulen



Farina Semler
farina.semmler@gew-bw.de
HPR Gymnasien



Günther Thum-Störk
guenther.thum-stoerk@gew-bw.de
HPR Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschulen GMS u.SBBZ



Andrea Skillicorn
andrea.skillicorn@gew-bw.de

Fragen?
Die GEW hilft..